



MITGLIEGSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei den RSV CLAUEN e.V.

- Aktives Mitglied (Eingruppierung und Beitrag s. Seite 2)
 ich bin Schüler oder Student
- Familienmitgliedschaft
 förderndes Mitglied

Name:

Vorname:

Geb. Datum:

(erforderlich für Mitgliedsstatistiken des Landesportbundes)

Strasse:

PLZ Wohnort:

Telefon:

Email:

Ort Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(bei Minderjährigen – Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters)

Die Mitgliedschaft im RSV Clauen e. V. erhält ihre Gültigkeit mit Annahme des Mitgliedsantrages. Über die Annahme oder Ablehnung des Mitgliedsantrages wird der Antragsteller / die Antragstellerin schriftlich informiert. Bitte auch Seite 2 (Rückseite) beachten

Der Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Jahr jeweils im 1. Quartal fällig und spätestens bis zum 31.03 auf das Konto des RSV CLAUEN e. V. zu überweisen Die Bankverbindung wird mit der schriftlichen Bestätigung der Annahme des Mitgliedsantrages mitgeteilt..

Ort Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(bei Minderjährigen – Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters)



MERKBLATT (Stand 01.10.2010)

Wer muss Arbeitsdienst leisten?

- Jedes aktive Mitglied des RSV CLAUEN e. V.
- Zur Zeit entfällt der Arbeitsdienst.
Eine Wiederaufnahme des Arbeitsdienstes erfolgt durch Vorstandsentscheidung, in Abhängigkeit zu den Aktivitäten des Vereins.

Wie viele Stunden Arbeitsdienst sind im Kalenderjahr zu leisten ?

- 12 Stunden im Kalenderjahr

In welchem Zeitraum muss der Arbeitsdienst geleistet werden?

- Im jeweiligen Kalenderjahr
- Übertragung von Arbeitsdienststunden in des folgende Jahr ist nicht bedingt möglich

Was ist wenn der Arbeitsdienst nicht geleistet werden kann?

- Nicht geleisteter Arbeitsdienst wird mit 8,00 €/Std. am Ende eines jeden Kalenderjahres vom RSV CLAUEN e. V. berechnet.

Allgemeine Hinweise

- Ansprechpartner für Fragen zum Arbeitsdienst sind der Vorstand des RSV CLAUEN e. V. oder ein von diesem Beauftragter
- Der Arbeitsdienst kann, nach Rücksprache, zu jeder Zeit abgeleistet werden.
- Feste Termine, an denen Arbeitsdienst stattfindet, werden zu den jeweiligen Probestritten bekannt gegeben.

Beitragsätze / Aufnahmegebühren gültig ab 01.01.2015

Altersklassen gem. LPO	Jahresbeitrag Fällig, jeweils bis 31.03. eines jeden Jahres	Aufnahmegebühr Fällig bei Annahme des Mitgliedsantrags
Junior (z. Zt. bis 18 Jahre)	20,00 €	20,00 €
Ausnahme: Kinder bis 6 Jahre	Frei	Frei
Junge Reiter (z. Zt. ab 19 bis 21 Jahre)	25,00 €	50,00 €
Ausnahme: Schüler und Studenten (auf Anforderung ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen)	20,00 €	40,00 €
Reiter (z. Zt. ab 22 bis 39 Jahre)	30,00 €	60,00 €
Ausnahme: Schüler und Studenten bis 25 Jahre (auf Anforderung ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen)	20,00 €	40,00 €
Senioren (z. Zt. ab 40 Jahre)	30,00 €	60,00 €
Familie (2 Reiter / Senioren + Junioren förderndes Mitglied)	70,00 €	140,00 €
	Frei	Frei

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten.